

Ordentliche Generalversammlung 04.07.2012

Ad Trakt. 5.

Bericht über die Umsetzung des neuen Notfalldienstreglements

Antrag des Vorstandes: *Genehmigung des Konzepts der Anerkennungszahlungen*

Betreffend die Anerkennungszahlungen unterbreitet der Vorstand folgenden **Antrag**:

Anerkennungszahlungen für Notfalldienstleistungen werden nur für den Notfalldienst mit Hausbesuch, bzw. für den Notfalldienst ausschliesslich mit Hausbesuchen geleistet. Im Limmattal gilt dies für den Hintergrunddienst. Betreffend den Dienst in der Notfallpraxis im Limmattalspital sind noch Abklärungen mit den Limmattaler Ärzten notwendig.

Begründung:

Der Vorstand von ZüriMed hat inzwischen aufgrund von Mitteilungen von Notfalldienst-Leistenden zur Kenntnis genommen, dass die Belastung im Notfalldienst in der eigenen Praxis äusserst gering, vernachlässigbar ist. Für die Besetzung der Hausbesuchs-Notfalldienste finden sich jedoch tendenziell zu wenig Ärzte. Der Vorstand schlägt deshalb vor, lediglich für die Hausbesuchsdienste Anerkennungszahlungen vorzusehen.

Im Limmattal werden die Hausbesuchsdienste „Hintergrunddienst“ genannt. Die zusätzliche Klärung ist notwendig, weil im Zusammenhang mit dem historischen Kompromiss, welcher die Kombination von Notfalldienst in der Praxis am Limmattalspital mit den Hintergrunddiensten möglich machte, ausdrücklich betont wurde, dass beide Dienste gleich behandelt würden. Dieses Gleichbehandlungsversprechen erfordert eine Rückfrage bei den Limmattaler Ärzten betreffend der Ausrichtung von Anerkennungszahlungen.